



Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

**Herrn Landrat
Reiner Wegner**

o.V.i.A.

Hildesheim, 05.07.2011

**Übertragung der Aufgabenwahrnehmung des Sozialpsychiatrischen Dienstes nach § 10 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPpsychKG);
Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

die mit Vorlage 1089/XVI dem Kreistag am 23.06.2011 vorgeschlagene Vergabe der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung des Sozialpsychiatrischen Dienstes an die AWO Trialog – Ambulantes Zentrum (AZH) SOZIALPSYCHATRIE Hildesheim gGmbH i.G. ist vertagt worden.

Die Absetzung der Vergabe von der Tagesordnung erfolgte insbesondere aufgrund aufgetretener Unstimmigkeiten im Verlaufe des Vergabeverfahrens sowie der gewählten Auswahlkriterien, hier besteht nicht nur seitens des Fachausschusses noch erheblicher Beratungsbedarf.

Die ursprüngliche Ausschreibung des o.g. Leistungsumfanges erfolgte durch den Kreisausschuss am 20.09.2010 auch mit den Stimmen der Gruppe CDU/Bündnis! Ziel war, dass der Leistungsumfang der zu vergebenden Leistungen in Qualität und Quantität ungeschmälert bleiben und der öffentlich-rechtliche Aufgabenkernbestand durch den Kreis zu gewährleisten sein sollte.

Bereits in der Vorlage zur Auswahl wird aufgeführt, dass die entscheidende Personal- und Personaleinsatzplanung seitens AWO Trialog nicht ausgefeilt sei. Dies dürfte aber der entscheidende Kostenfaktor sein. Hinzu kommt, dass die einzuhaltenden Qualitätskriterien von den Bewerbern offenbar nicht gleich verstanden wurden.

Seitens der nicht bedachten Bieterseite wird gerügt, bei der vorgeschlagenen Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen mit deutlichen Einbußen hinsichtlich der Qualität der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu rechnen sei, und man das Angebot der AWO zu diesen Konditionen auch erreichen könne.

Zudem ist der Leiter des Fachdienstes in den Ruhestand getreten und die Aufgaben werden zunächst vom Stellvertreter wahrgenommen. Zu klären ist, wie der in jedem Fall verbleibende Aufgabenbestand des Landkreises organisatorisch, Stellen- und stellenbewertungstechnisch neu zu regeln ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Gibt es belegte Unterlagen, dass bei einer Übertragung der ausgeschriebenen Leistungen die Qualität durch den Zuschlagsempfänger in alter Form und Qualität gewährleistet werden kann? Sind insoweit insbesondere Nachforderungen der AWO ausgeschlossen?
2. Wenn die unterlegene Bietergemeinschaft das inhaltlich korrektere Gebot abgegeben und die Kosten sachgerecht ermittelt hat, rechnet sich die Fremdvergabe noch?
3. Welche Verzögerungen wären bei rechtlichen Schritten der unterlegenen Seite zu erwarten und wie gedenkt die Kreisverwaltung in diesem Fall und in der derzeitigen Situation bis zu einer Vergabe der Leistungen mit der Situation umzugehen?
4. Ergeben sich Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung, die bis zur Bedrohung der öffentlichen Sicherheit auswachsen könnten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Berndt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.

Thomas Oelker
Fraktionsgeschäftsführer